



► **17.4.0 Gemeindeversammlungen**  
Politische Gemeinde, Feuerthalen: Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 | Protokoll

GVP 2022-2  
Protokoll vom 18. November 2022

Datum	Freitag, 18. November 2022
Ort	Aula Schulhaus Stumpfenboden, Feuerthalen
Zeit	19.15 Uhr bis 21.00 Uhr
Vorsitz	Jürg Grau, Gemeindepräsident
Protokoll	Markus Strobl, Gemeindeschreiber
Anwesend	49 Stimmberechtigte, 3 Gäste (inkl. Presse)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Feuerthalen durch Publikation der Einladung und der erläuternden Berichte im Feuerthaler Anzeiger Nr. 21 vom 21. Oktober 2022 zur Gemeindeversammlung für die Behandlung der folgenden Geschäfte eingeladen worden sind:

1. Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Genehmigung Totalrevision der Abfallverordnung

Es sind vier Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Die Akten der heutigen Gemeindeversammlung sind vorschriftsgemäss und rechtzeitig bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufgelegt, die Publikation der Einladung im Feuerthaler Anzeiger erfolgte rechtzeitig und das Stimmregister liegt während der Versammlung auf. Der Präsident ersucht nicht stimmberechtigte Personen, sich separat in die vorderste Sitzreihe rechts zu setzen. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten und es wird keine Änderung der Traktandenliste beantragt.

Der Gemeindepräsident schlägt zwei stimmberechtigte Personen als Stimmzählende vor:

- Susanne Marty, Feuerthalen
- Johanna Oberhänsli-Frischknecht, Feuerthalen

Der Vorschlag wird von der Versammlung nicht vermehrt, die genannten Personen gelten als gewählt.

Dieses Protokoll ist ein Beschlussprotokoll gemäss § 6 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.



## ► 10.7 Finanzen – Politische Gemeinde

### Budget 2023 / Festsetzung Steuerfuss 2023

#### Bericht und Antrag

Der Gemeinderat legt das Budget 2023 der politischen Gemeinde Feuerthalen vor:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	26'356'500.00
	Gesamtertrag	CHF	25'837'600.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>518'900.00</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'732'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	110'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>6'622'800.00</b>

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

<b>Einfacher Gemeinde- steuerertrag (100 %)</b>	<b>CHF</b>	<b>8'469'300.00</b>
---	------------	---------------------

#### Beratung

Referent: Matthias Huber, Ressortvorstehender Finanzen

#### Diskussion

Die Diskussion wird benützt.

Die verschiedenen Stellungnahmen oder Fragen konnten durch den Gemeinderat abschliessend behandelt werden.

#### Antrag

Es wird ein Antrag gestellt.

Wolfgang Pfalzgraf hat folgenden Antrag gestellt:  
Für die Umsetzung der kommunalen Energiestrategie werden zusätzlich CHF 200'000 ins Budget 2023 eingestellt.

#### Abstimmung über Antrag

Anwesende Stimmberechtigte	48
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Enthaltungen	1

#### Resultat

Der Antrag ist abgelehnt.



## Beschluss

---

Auf Antrag des Gemeinderates mit GRB 2022-145 vom 19. September 2022 und in Anwendung von Art. 16 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

### BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Das Budget 2023 der politischen Gemeinde Feuerthalen, beinhaltend die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnungen, wird **genehmigt**.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

2. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2023 wird auf **114%** (Vorjahr 114%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

## Abstimmung

---

Anwesende Stimmberechtigte	48
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

## Ergebnis

---

Das Budget 2023 wird **genehmigt** und der Steuerfuss auf **114 Prozent** festgesetzt.



► **35.1 Umweltschutz, Entsorgung – Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**  
Abfallverordnung Feuerthalen – Genehmigung Totalrevision

**Bericht und Antrag**

---

Die totalrevidierte Abfallverordnung der Gemeinde Feuerthalen wird erläutert.

**Beratung**

---

Referent Michael Trachsel, Ressortvorstehender Infrastruktur

**Diskussion**

---

Die Diskussion wird benützt.

Die verschiedenen Stellungnahmen oder Fragen konnten durch den Gemeinderat abschliessend behandelt werden.

**Antrag**

---

Es werden keine Anträge gestellt.

**Beschluss**

---

Auf Antrag des Gemeinderates mit Beschluss GRB 2022-132 vom 22. August 2022 und in Anwendung von Art. 13 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

**BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:**

1. Die Abfallverordnung der Gemeinde Feuerthalen (Stand: 22. August 2022) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Verordnung beauftragt.

**Abstimmung**

---

Anwesende Stimmberechtigte	49
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Ergebnis**

---

Die totalrevidierte Abfallverordnung der Gemeinde Feuerthalen wird **genehmigt** und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.





#### ► 17.41 Initiativen, Anfragen

Anfragerecht gemäss §17 GG – Arnold Kohler, Langwiesen: Energieknappheit

Herr Arnold Kohler, Langwiesen, hat von seinem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung seiner Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*Ist die Gemeinde auf die drohende Energieknappheit vorbereitet?*

*Im kommenden Winter droht die Energie auch in der Schweiz zumindest zeitweise und vor allem zu Beginn des Frühjahrs knapp zu werden. Bund und Kanton bereiten sich auf diese Notlagen vor. Schon heute appelliert der Bundesrat an die Bevölkerung, Energie zu sparen.*

*Auch die Gemeinden sind aufgefordert, sich auf die Energieverknappung und kurzfristige allfällige Stromunterbrüche vorzubereiten. Gleichzeitig sind die Gemeinden auch gefordert, Beiträge gegen die Klimaerwärmung zu leisten.*

1. *Welche Energie-Sparmassnahmen plant der Gemeinderat in seinem eigenen Einflussbereich*
  - *im Bereich des Heizens?*
  - *bei der Strassenbeleuchtung?*
  - *in weiteren Bereichen?*
2. *Ist die Gemeinde auf Stromunterbrüche in sensiblen Bereichen, insbesondere im Bereich der stationären Pflege vorbereitet?*
3. *Wie hoch ist der energetische Sanierungsbedarf bei den gemeindeeigenen Gebäuden? Gibt es ein Sanierungskonzept oder bis wann wird ein solches vorliegen?*
4. *Welche Beiträge plant der Gemeinderat im Kampf gegen die Klimaerwärmung? Verfügt die Gemeinde über ein Energiekonzept oder bis wann wird ein solches vorliegen?*
5. *Mit welchen Massnahmen fördert die Gemeinde die erneuerbaren Energien?*

#### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

1. *Frage: Welche Energie-Sparmassnahmen plant der Gemeinderat in seinem eigenen Einflussbereich*
  - a. *im Bereich des Heizens?*
  - b. *bei der Strassenbeleuchtung?*
  - c. *in weiteren Bereichen?*

➔ Der Gemeinderat setzt sich bereits seit August 2022 mit dieser Thematik auseinander. Anfangs Oktober fasste er einen entsprechenden Beschluss, welcher im Wesentlichen die Umsetzung der folgenden Punkte beinhaltet:

- Senkung der Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden (ausgenommen Kindergarten und Kita) auf 20° C
- Reduktion der Wassertemperatur im Schwimmbad Stumpfenboden auf 29° C
- Reduzierung der Beleuchtung in Gängen und Korridoren in gemeindeeigenen Gebäuden
- Priorisierung Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie
- Umrüstung bestehender Leuchtmittel auf LED-Technologie in öffentlichen Gebäuden

Bei der öffentlichen Beleuchtung gilt es zu ergänzen, dass der Gemeinderat bereits im Jahr 2019 aus ökologischen (Lichtverschmutzung) wie energetischen (Sparpotenzial)



Gründen die Nachtabschaltung der öffentlichen Beleuchtung zwischen 0.30 Uhr und 05.30 Uhr veranlasst hat. Eine Ausdehnung dieser Nachtabschaltung ist im Sinne des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung derzeit nicht vorgesehen. Jedoch läuft seit einem Jahr ein Pilotprojekt am Itasruhstiege, bei dem die LED-Leuchten über Bewegungsmelder gesteuert werden. Die sukzessive Umrüstung auf die energiesparenden LED-Leuchtkörper ist bereits seit rund drei Jahren im Gange und soll nun – wenn möglich – im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

2. *Frage: Ist die Gemeinde auf Stromunterbrüche in sensiblen Bereichen, insbesondere im Bereich der stationären Pflege vorbereitet?*
  - ➔ Für das Zentrum Kohlfirst (stationäre Pflege) ist grundsätzlich der Vorstand des Zweckverbands (Betriebsleitung) zuständig. Der Gemeinderat ist jedoch darüber orientiert, dass die Problematik erkannt ist und Abklärungen bezüglich eines Notstromgenerators oder allfälliger Alternativen im Gange sind. Die Gemeinde selber hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit der Thematik auseinandersetzt und ein Konzept mit verschiedenen Lösungsansätzen für kritische Infrastrukturen (Wasserversorgung, Entsorgung, etc.) erarbeitet.
3. *Frage: Wie hoch ist der energetische Sanierungsbedarf bei den gemeindeeigenen Gebäuden? Gibt es ein Sanierungskonzept oder bis wann wird ein solches vorliegen?*
  - ➔ Die Gemeinde verfügt über eine Liegenschaftenstrategie, in der die eigenen Gebäude anhand ihres (energetischen) Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarfs klassifiziert sind. Die Erkenntnisse daraus sind im mehrjährigen Finanzplan eingearbeitet und terminiert. Die Priorisierung muss jedoch oftmals auch an die finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Potenzial ist demnach weiterhin vorhanden. Die dringendsten Projekte sind im Budget für das kommende Jahr enthalten und sollen entsprechend 2023 umgesetzt werden.
4. *Frage: Welche Beiträge plant der Gemeinderat im Kampf gegen die Klimaerwärmung? Verfügt die Gemeinde über ein Energiekonzept oder bis wann wird ein solches vorliegen?*
  - ➔ Die Gemeinde verfügt über eine kommunale Energieplanung und ein Energiekonzept, welches im November 2021 durch den Gemeinderat verabschiedet und den Einwohnerinnen und Einwohnern an der Informationsveranstaltung am 4. Mai 2022 vorgestellt wurde. Diese bilden den kommunalen energiepolitischen Fahrplan ab, welche sich nach den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundes richtet. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Fahrplans ist die Realisierung von Wärmeverbunden, für welche derzeit die Grundlagen erarbeitet werden.
5. *Frage: Mit welchen Massnahmen fördert die Gemeinde die erneuerbaren Energien?*
  - ➔ Der Gemeinderat ist wie bereits erwähnt an intensiven Abklärungen zur Realisierung eines oder mehrerer Wärmeverbunde in der Gemeinde Feuerthalen, welche möglichst mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden sollen. Zudem unterstützt die Gemeinde seit über zehn Jahren die Liegenschaftensbesitzer bei der energetischen Beurteilung ihrer Immobilien über einen GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) mit einem finanziellen Beitrag. Auch ging die Gemeinde Partnerschaften mit privaten Beratungsfirmen für externe Energieberatungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der vom Bund geförderten Impulsberatung «erneuerbar heizen» ein. Last but not least: Der Gemeinderat unterstützt die Liegenschaftensbesitzerinnen und -besitzer als Baubehörde bei der Realisierung von konkreten Projekten im Rahmen seiner Möglichkeiten. Zusätzliche finanzielle Subventionen sind über den Kanton und den Bund einzuholen.





### ► 17.41 Initiativen, Anfragen

Anfragerecht gemäss §17 GG – Monika & Metin Demirciler, Feuerthalen: Revision der Richt- und Nutzungsplanung

Frau und Herr Monika und Metin Demirciler, Feuerthalen, haben von Ihrem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung ihrer Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*Der Gemeinderat hat zwischen dem 4. März und 3. Mai 2022 die Revisionsunterlagen der Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung zum zweiten Mal öffentlich aufgelegt und beim Kanton zu einer weiteren Vorprüfung eingereicht.*

*Der Gemeinderat wird gebeten, dazu folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Hat der Gemeinderat bereits eine Stellungnahme der Baudirektion bzw. des Amtes für Raumentwicklung erhalten? Falls ja: Wann und in welcher Form wird der Gemeinderat die Bevölkerung über das Ergebnis orientieren?*
- 2. Ist vom Amt für Raumentwicklung schon eine Genehmigungsentscheidung über die von der Gemeinde beabsichtigte Einzonung der Reservezone/Fruchtfolgefläche Rosiliberg in Aussicht gestellt worden? Falls ja: Wie lautet diese?*
- 3. Mit den Revisionsunterlagen wurde ebenfalls der „Ergänzungsplan 2 Klushalden“ zur Reduzierung der Waldabstandslinie zur Vorprüfung eingereicht. Ist hier schon eine Rückmeldung vom ARE eingegangen? Falls ja: Wie lautet diese?*
- 4. Wann wird der Gemeinderat die anlässlich der öffentlichen Auflage eingegangenen Einwendungen beantworten?*

#### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

- 1. Frage: Hat der Gemeinderat bereits eine Stellungnahme der Baudirektion bzw. des Amtes für Raumentwicklung erhalten? Falls ja: Wann und in welcher Form wird der Gemeinderat die Bevölkerung über das Ergebnis orientieren?*  
→ Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich hat die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung ein drittes Mal geprüft. Mit Schreiben vom 29. September 2022 hat es dazu Stellung genommen. Aufgrund von Widersprüchen gegenüber der zweiten Vorprüfung wurde der entsprechende Bericht an unser Planungsbüro weitergeleitet, welches die offenen Punkte fachlich beurteilen und mit dem Gemeinderat erörtern wird. Der Gemeinderat wird nachfolgend im Feuerthaler Anzeiger über die Vorprüfung und das weitere Vorgehen orientieren.
- 2. Frage: Ist vom Amt für Raumentwicklung schon eine Genehmigungsentscheidung über die von der Gemeinde beabsichtigte Einzonung der Reservezone / Fruchtfolgefläche Rosiliberg in Aussicht gestellt worden? Falls ja: Wie lautet diese?*  
→ Da es sich beim vorliegenden Bericht lediglich um eine Vorprüfung der Teilrevision unserer Richt- und Nutzungsplanung handelt, wurde keine Entscheidung über die Einzonung eines Teils der Reservezone auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1953 «Rosiliberg» gefällt.
- 3. Frage: Mit den Revisionsunterlagen wurde ebenfalls der „Ergänzungsplan 2 Klushalden“ zur Reduzierung der Waldabstandslinie zur Vorprüfung eingereicht. Ist hier schon eine Rückmeldung vom ARE eingegangen? Falls ja: Wie lautet diese?*



- Die Reduktion der Waldabstandslinie in der Klushalde ist ein Bestandteil der Revisionsvorlage der Gemeinde Feuerthalen und damit Teil des erwähnten Vorprüfungsberichts des ARE. Dieser befindet sich derzeit in einer Beurteilung unseres Planungsbüros. Der Gemeinderat wird nach Abschluss der Abklärungen gesamthaft über die dritte Vorprüfung und das weitere Vorgehen informieren.
4. *Frage: Wann wird der Gemeinderat die anlässlich der öffentlichen Auflage eingegangenen Einwendungen beantworten?*
- Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat behandelt und die Stellungnahmen in einem Bericht zu den Einwendungen zusammengefasst. Dieser Bericht ist Teil des Revisionspakets und wird an der Gemeindeversammlung zur Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung behandelt.





#### ► 17.41 Initiativen, Anfragen

Anfragerecht gemäss §17 GG – Peter Loosli, Feuerthalen: Jubiläum Schulhaus Stumpenboden

Herr Peter Loosli, Feuerthalen, hat von seinem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung seiner Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*Die Gemeinde Feuerthalen plant, am Samstag, 2. September 2023, ein grosses Dorffest durchzuführen. Genau ein Jahr später darf die Primarschulanlage Stumpenboden ihren 50. Geburtstag feiern. Die Einweihung wurde vom Donnerstag, 29. August bis zum Sonntag, 1. September 1974 mit einem viertägigen Fest begangen.*

1. *Welche Aktivitäten plant die Gemeinde Feuerthalen, um das 50jährige Bestehen des Schulhauses Stumpenboden 2024 würdig zu feiern?*

#### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

1. *Frage: Welche Aktivitäten plant die Gemeinde Feuerthalen, um das 50jährige Bestehen des Schulhauses Stumpenboden 2024 würdig zu feiern?*

→ Die Idee eines grossen Dorffests wurde auf vielseitigen Wunsch der Bevölkerung von der Kulturkommission aufgenommen und das Fest soll nun im Jahr 2023 durchgeführt werden. Die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen wurden bereits gestartet.

Inwieweit das 50-jährige Bestehen der Primarschulanlage Stumpenboden gefeiert werden wird, kann zum momentanen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Der Gemeinderat und die Schule Feuerthalen werden dies jedoch prüfen und zusammen mit der Kulturkommission allfällige Aktivitäten bei Gelegenheit initiieren.



### ► 17.41 Initiativen, Anfragen

Anfragerecht gemäss §17 GG – Matthias Fischer, Feuerthalen: 5G-Antennen

Herr Matthias Fischer, Feuerthalen, hat von seinem Anfragerecht gemäss §17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich Gebrauch gemacht und um Beantwortung seiner Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 durch den Gemeindevorstand gebeten.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*Nachdem ich in der SN über die Informationsveranstaltung über 5G in Neunkirch und über weitere Informationen, die auf einen Zusammenhang von 5G und Corona hindeuten auf das Thema 5G besonders aufmerksam geworden bin, stelle ich hier nun diese Anfrage:*

1. *Sind in der Gemeinde 5G Antennen aktiv, wenn ja, wo und wie viele?*
2. *Sollten keine aktiv sein, dann die Frage, ist dies geplant, wo und wie viele und in welchem Zeitraum?*
3. *In dem Zeitungsbericht ist zu lesen, dass «die Versicherungen die Risiken für gesundheitliche Schäden durch Mikrowellenbestrahlung nicht abdecken. Dafür haften die Betreiber, die Grundeigentümer und Gemeindebehörden». Wie sind hier die gesetzliche Grundlage und die Haftung geregelt?*

#### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES:

1. *Frage: Sind in der Gemeinde 5G Antennen aktiv, wenn ja, wo und wie viele?*  
 → In der Gemeinde Feuerthalen sind derzeit vier 5G-Antennen in Betrieb. Die Standorte können über <https://ecall-messaging.com/> eingesehen werden. Zudem laufen derzeit Abklärungen für eine weitere Antenne in Langwiesen.
2. *Frage: Sollten keine aktiv sein, dann die Frage, ist dies geplant, wo und wie viele und in welchem Zeitraum?*  
 → Mit der Antwort zu Frage 1 erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.
3. *Frage: In dem Zeitungsbericht ist zu lesen, dass «die Versicherungen die Risiken für gesundheitliche Schäden durch Mikrowellenbestrahlung nicht abdecken. Dafür haften die Betreiber, die Grundeigentümer und Gemeindebehörden». Wie sind hier die gesetzliche Grundlage und die Haftung geregelt?*  
 → Die Frage bezüglich Schadenersatz wegen Gesundheitsschädigungen infolge von Mobilfunkstrahlung wurde bereits durch den Bundesrat aufgrund einer Interpellation von Martina Munz, Schaffhausen, am 22. Mai 2019 erörtert. Seine Stellungnahme lautete wie folgt: «Infrage kommen unter den jeweiligen unterschiedlichen Haftungsvoraussetzungen insbesondere die Haftung des Betreibers gemäss Artikel 41 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (OR; SR 220), die Haftung des Betreibers oder des Grund- bzw. Werkeigentümers gemäss Artikel 679 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) oder Artikel 58 OR, die Haftung der Herstellerin eines Endgeräts gemäss Artikel 1 des Produkthaftungsgesetzes (PrHG; SR 221.112.944) oder die Haftung des Gemeinwesens nach den allgemeinen Regeln der Staatshaftung. Zudem könnte der Betreiber gemäss Artikel 59a USG haftbar gemacht werden, sofern Mobilfunkanlagen als Anlagen, mit denen eine besondere Gefahr für die Umwelt verbunden ist, qualifiziert werden.»



### Schluss der Versammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden erhebt die Versammlung keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Feuerthaler Anzeiger vom 2. Dezember 2022 mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht werden und informiert über die Auflage des Protokolls.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

8245 Feuerthalen, 18. November 2022

Markus Strobl

### Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Datum

Der Präsident:

21. 11. 2022

Jürg Grau

Datum

Die Stimmzähler:

23. 11. 22

Susanne Marty

23. Nov. 2022

Johanna Oberhänsli-Frischknecht